

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

22.9.2008

0078/2008

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Linda McAvan, Anne Laperrouze, Claude Turmes und Elisa Ferreira

zur Einführung eines geringeren Mehrwertsteuersatzes für energieeffiziente Haushaltsprodukte

Fristablauf: 15.1.2009

0078/2008

Schriftliche Erklärung zur Einführung eines geringeren Mehrwertsteuersatzes für energieeffiziente Haushaltsprodukte

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass sich die EU zu einer Verringerung des Energieverbrauchs um 20 % bis 2020 verpflichtet hat,
- B. in der Erwägung, dass kürzlich erhobenen Daten der Europäischen Umweltagentur zufolge die durch Haushaltsprodukte (Haushaltselektrogeräte (weiße Ware), Glühlampen, Boiler, Heizgeräte usw.) verbrauchte Energie 16 % des Gesamtenergieverbrauchs in der EU ausmacht und für 10 % der Treibhausgasemissionen der EU verantwortlich ist,
- C. in der Erwägung, dass die Marktpreise für die energieeffizientesten Haushaltsprodukte in einigen Fällen weitaus höher sind als die Preise für durchschnittlich abschneidende Produkte,
- D. in der Erwägung, dass Verbraucherstudien zufolge der Preis heutzutage die größte Rolle unter den Faktoren spielt, die das Kaufverhalten der Verbraucher beeinflussen,
- E. in der Erwägung, dass erschwingliche Preise für energieeffiziente Haushaltsprodukte die Verbraucher erwiesenermaßen dazu bewegen, nachhaltige Kaufentscheidungen zu treffen,
- F. in der Erwägung, dass der jüngste Legislativvorschlag der Kommission zur Einführung geringerer Mehrwertsteuersätze Bestimmungen enthält, die es ermöglichen würden, nachhaltige Energieverbrauchsmuster durch eine Beeinflussung des Preises mithilfe geringerer Mehrwertsteuersätze zu fördern,
 1. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, geringere Mehrwertsteuersätze für energieeffiziente Haushaltsprodukte bei der Überprüfung der Energiesteuerrichtlinie (2003/96/EG) in Betracht zu ziehen, um zur Verwirklichung der Ziele der EU in Bezug auf den Klimaschutz und einen nachhaltigen Verbrauch beizutragen;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat, der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.